

Schulgebührensatzung ab 01.09.2019

Schulgebührensatzung der Musikschule der Hansestadt Attendorn

§ 1 Schulgebühren

Für die Inanspruchnahme des Unterrichts der Musikschule erhebt die Hansestadt Attendorn Gebühren.

§ 2 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtige sind Schüler, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der 1. Teilnahme am Unterricht und schriftlicher Unterrichtsbestätigung und endet frühestens nach ordnungsgemäßer Abmeldung am Ende eines Semesters (31.01. bzw. 31.07.).
- (3) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und einen Monat vor Ende des Schulhalbjahres in der Geschäftsstelle der Musikschule der Hansestadt Attendorn, Kölner Str. 12, 57439 Attendorn, vorliegen.

§ 3 Unterrichtsumfang

Der Unterricht findet mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Schulferien einmal wöchentlich statt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Ergänzungsfach.

Die Unterrichtsdauer beträgt für den Ausbildungsunterricht wöchentlich:

- | | | |
|----|---|------------|
| a) | Einzelunterricht | 30 Minuten |
| b) | im Gruppenunterricht mit 2 Schülern pro Gruppe | 30 Minuten |
| c) | Starterklassen 3 bis 4 Schüler | 45 Minuten |
| d) | in den Basisfächern ab 5 Schülern | 45 Minuten |
| e) | Kursangebote (befristet auf 10 Unterrichtseinheiten) ab 5 Teilnehmern | 45 Minuten |

In den Ergänzungsfächern ist die Unterrichtsdauer je nach Art und Gruppenstärke unterschiedlich.

§ 4 Höhe der Gebühren

- (1) Die Unterrichtsgebühr für Kinder und Jugendliche beträgt:

| Unterrichtsform | Minuten | Jahresgebühr | Monatsgebühr |
|------------------------|----------------|---------------------|---------------------|
| Basisfach | 45 Min. | 234,00 € | 19,50 € |
| Einzelunterricht | 30 Min. | 576,00 € | 48,00 € |
| Gruppenunterricht | 30 Min. | 432,00 € | 36,00 € |
| Starterklasse | 45 Min. | 324,00 € | 27,00 € |

Die Unterrichtsgebühr für Erwachsene beträgt:

| Unterrichtsform | Minuten | Jahresgebühr | Monatsgebühr |
|------------------------|----------------|---------------------|---------------------|
| Einzelunterricht | 30 Min. | 660,00 € | 55,00 € |
| Gruppenunterricht | 30 Min. | 492,00 € | 41,00 € |

Die Kursgebühr für 10 Unterrichtseinheiten (45 Min.) beträgt pro Teilnehmer 51,50 €.

Für den Besuch von Ensembleunterricht von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die keinen Instrumentalunterricht in der Musikschule Attendorn wahrnehmen, wird eine Jahresgebühr von 120,00 € (Monatsgebühr 10,00 €) festgelegt.

Für die Teilnehmer der Instrumentalausbildung ist die Teilnahme an den Ergänzungsfächern gebührenfrei. Für Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre gelten die Gebühren für Kinder und Jugendliche, sofern ein schriftlicher Nachweis erbracht wird.

- (2) Für die vorberufliche Fachausbildung (VFA) gelten besondere Regelungen.
- (3) Fallen innerhalb eines Kalenderjahres aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, mehr als drei Unterrichtsstunden aus, werden die Gebühren – beginnend mit der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde – automatisch erstattet.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung

Die Gebühren werden mit Beginn der Teilnahme am Unterricht fällig. Die Zahlung erfolgt gemäß Vereinbarung bei der schriftlichen Anmeldung. Der Zahlungspflichtige erhält nach Aufnahme des Unterrichts durch den Schüler einen Gebührenbescheid.

§ 6 Geschwisterermäßigung

Für Geschwister beträgt die Ermäßigung

- 25 % für das 2. Kind,
- 50 % für das 3. Kind.

Das 4. und jedes weitere Kind sind gebührenfrei. Volljährige werden nicht in die Geschwisterermäßigung einbezogen. Die Reihenfolge der zu ermäßigenden Beträge richtet sich nach der Höhe der Unterrichtsgebühr. Dabei wird die höchste Unterrichtsgebühr an die erste Stelle gesetzt.

§ 7 Härtefallregelung

Bei wirtschaftlicher Notlage kann die Gebühr ganz oder teilweise erlassen werden. Eine Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister.

§ 8 Datenschutz

Die Musikschule der Hansestadt Attendorn bzw. die Hansestadt Attendorn ist nach Maßgabe des Datenschutzgesetzes NRW zur Verarbeitung folgender personenbezogener Daten berechtigt:

Name und Anschrift des/der Zahlungspflichtigen und der Schülerin/des Schülers; Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers; Bezeichnung des von der Schülerin/vom Schüler belegten Unterrichtsfachs.

§ 9 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung der Musikschule der Hansestadt Attendorn tritt zum **01.09.2019** in Kraft.